



CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 01.09.2022

**Sozialpsychiatrischer Dienst
Maßnahmen des Landkreises nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und
Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)**

Akteneinsicht gem. § 58 Abs. 4 Satz 3 NKomVG

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach unseren Informationen hat der Bürgermeister von Harsum am 09.08.2022 ein vom Betreuungsgericht in Auftrag gegebenes psychiatrisches Gutachten über eine Person erhalten, die gem. der Berichterstattung in der Presse seit 2013 vom sozialpsychiatrischen Dienst betreut wird, 2016 wegen verschiedener Delikte zu einem Jahr Haft verurteilt wurde, nach Angaben der Staatsanwaltschaft im April vermutlich Bombendrohungen als E-Mail und Sprachnachricht gegen den Betreuungsverein und das Justizzentrum richtete und seit Jahren wiederholt erhebliche Gefahren verursacht hat. Gem. dem o. a. Gutachten leidet die Person unter einer erheblichen psychischen Krankheit: einer paranoiden Schizophrenie.

Aufgrund dieser Diagnose hat der Bürgermeister am 9. und 10.08.2022 den Landkreis Hildesheim per E-Mail und fernmündlich über das Gutachten und darüber informiert, dass ihm die erkrankte Person vor einigen Monaten in einem Gespräch angekündigt habe, ihn zu erschlagen. Da diese Drohung unter Berücksichtigung der nun diagnostizierten paranoiden Schizophrenie zu bewerten sei, bat er den Landkreis um eine Gefährdungsanalyse nach dem NPsychKG.

Nach uns vorliegenden Hinweisen hat der Bürgermeister von Harsum den Landkreis am 9./10.08.2022 auch darüber informiert, dass ihn seit Monaten eine andere Person damit bedroht ihm das Leben zu nehmen. Dessen Verhalten sei nach seinen Informationen ebenfalls durch ein geistiges Gebrechen bedingt.

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir beantragen gem. § 58 Abs. 4 Satz 3 NKomVG Einsicht in alle im Zusammenhang mit den o. a. Vorfällen stehenden Akten und sonstigen Unterlagen wie Vermerke, Telefonnotizen usw.

-1

Für ein effektives und effizientes Vorgehen bitten wir Sie, insbesondere solche Schriftstücke (einschl. Vermerke, Telefonnotizen usw.) vorzuhalten, aus denen ersichtlich wird,

- wann dem Landkreis/Sozialpsychiatrischen Dienst in der Vergangenheit welche Informationen von

- a) der Polizei,
- b) der Staatsanwaltschaft,
- c) dem Betreuungsgericht,
- d) der Gemeinde Harsum,
- e) sonstigen Dritten

in welcher Form in Bezug auf psychische Krankheiten, geistige Gebrechen, Straftaten, Androhungen von welchen Straftaten, Verurteilungen, gerichtliche Beschlüsse nach dem NPsychKG oder der StPO übermittelt worden sind,

- was und in welcher Form der Bürgermeister der Gemeinde Harsum am 09./10.08.2022

- a) dem Landkreis und
- b) dem Sozialpsychiatrischen Dienst mitgeteilt hat,

- was und von welchen Beschäftigten

- a) des Landkreises und
- b) des Sozialpsychiatrischen Dienstes

aufgrund oder nach den o. a. Informationen des Bürgermeisters vom 9./10.08.2022 getan wurde,

- wann der Landrat die Informationen des Bürgermeisters vom 09./10.08.2022 erhalten hat,

- wer und wann aufgrund oder nach den o. a. Informationen des Bürgermeisters vom 09./10.08.2022 entschieden hat, ob ein medizinisches Gutachten nach § 13 NPsychKG zu erstellen ist,

- wann und in welcher Form die Polizei vom Landkreis über das o. a. Gutachten und den Befund „paranoide Schizophrenie“ informiert wurde.

Bitte teilen Sie uns mit, an welchen Terminen und wo die Einsichtnahme erfolgen kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.


Christin Becker
Geschäftsführerin
der CDU-Kreistagsfraktion

-2